

Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boitzen

Termin zur Vorlage der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten

In der Gemarkung Heeslingen ist im Jahr 2022 eine Bodenschätzung des Finanzamtes Zeven durchgeführt worden, durch die Wertermittlungsergebnisse für das Verfahrensgebiet Boitzen geändert werden müssen.

Deshalb habe ich gemäß § 32 FlurbG zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung einen Termin auf

Mittwoch, den 01.02.2023 von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus, Osterheeslinger Straße 6a, 27404 Boitzen,

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Bei Beteiligten, die den Termin versäumen oder sich bis zum Schluss des Termins zu den Wertermittlungsergebnissen nicht erklären, ist anzunehmen, dass sie mit dem Ergebnis der Wertermittlung einverstanden sind (§134 Abs. 1 FlurbG).

Während dieses Zeitraums stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse zur Verfügung.

Bis zur Feststellung der geänderten Wertermittlung sind Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke zulässig. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können am 01.02.2023 auch vorort vorgebracht werden.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden oder bei der Stadt Zeven zu erhalten.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menü-leiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 - DSGVO im Flurbereinigungsverfahren Boitzen

Im oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-lg.niedersachsen.de> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, erhältlich.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, vom 02.01.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, d. 09.01.2023